



Ludwig-Hoffmann-Grundschule

Tel.: 030 / 293 474 211

Fax.: 030 / 293 474 215

Homepage: www.ludwig-hoffmann-grundschule.de

E-Mail: schulleitung@l-hoffmann.schule.berlin.de
sekretariat@l-hoffmann.schule.berlin.de

Berlin, 12.01.2022

Liebe Eltern,

da es aktuell große Verunsicherungen bezüglich des Schulbesuchs durch die steigenden Inzidenzzahlen gibt, haben wie heute die Problematik ausführlich mit dem Gesundheitsamt besprochen und gemeinsam folgende Festlegungen getroffen.

Bei einem positiven PCR-Ergebnis in der Klasse gelten die Schüler*innen der ganzen Klasse weiterhin als enge Kontaktpersonen, da eine Unterscheidung an unserer Schule nicht möglich ist.

Es gilt für die Quarantäne:

1. Verdachtsfall durch positiven Schnelltest

ohne Symptome:

ein Fall in der Klasse

-sofortige PCR-Testung, häusliche Quarantäne bis zum Vorliegen des Testergebnis

Meldung des Verdachtsfalls an die Schule, wenn Kind zu Hause ist

-andere Schüler*innen können weiter die Schule besuchen (Eltern können jedoch vorsorglich die Kinder zu Hause behalten bis das Ergebnis vorliegt, 1-2 Tage)

mehrere Verdachtsfälle in der Klasse, es gilt zusätzlich

-alle Kinder bleiben vorsorglich bis zum Vorliegen des PCR-Ergebnis zu Hause, da aktuell eine erhöhte Ansteckungsgefahr durch Omikron besteht

2. PCR-Ergebnis von mindestens einem Kind der Klasse positiv

bei häuslichem positiven Coronafall (z.B. ein Elternteil)

– Quarantäneregelung 10 Tage,

-Freitestung ab Tag 5 möglich, wenn symptomfrei

Meldung der Quarantäne durch die Eltern an die Schule

in der Klasse

-es gehen alle Schüler*innen in Quarantäne, gilt auch, wenn die Quarantänebescheinigung des Gesundheitsamtes noch nicht vorliegt

-Kinder müssen bei Quarantäne in der Schule abgeholt werden. Vorsorglich können Sie dazu eine Erklärung abgeben, wenn Ihr Kind in diesem Fall alleine nach Hause gehen darf.

-die Quarantänebescheinigung wird an die Eltern durch das Gesundheitsamt über E-Mail verschickt, dazu werden die Adressen der schul.cloud genutzt

- Quarantäneregelung i.d.R. 5 Tage (letzter Kontaktag = Tag 0),

Freitestung dann möglich, wenn symptomfrei, ansonsten 10 Tage Quarantäne.

Das Testverfahren zur Freitestung wird durch das Gesundheitsamt festgelegt (Schnelltest oder PCR-Test).

Keine Quarantänepflicht für Geimpfte und Genesene, wenn symptomfrei.

3. PCR-Test bei Schüler*in ist positiv - 14 Tage Quarantäne

Meldung durch die Eltern an die Schule.

ohne Symptome

bei Wiedereintritt in die Schule: Vorlage einer negativen Testbescheinigung

mit Symptomen

Verlängerung der Quarantänezeit

4. Bei Rückkehr der ganzen Klasse aus der Quarantäne gilt

Es wird an den drei folgenden Tagen täglich in der Schule getestet.

5. Präsenzpflicht

Die Präsenzpflicht ist **nicht** aufgehoben, außerhalb der o.g. Fälle ist ein Fernbleiben von der Schule i.d.R. nur bei Krankheit möglich. Es gilt die Ausführungsvorschrift "Schulpflicht".

6. Freitestung ohne Vorliegen einer Quarantänebescheinigung **NEU ab 12.01.22**

Sofern das Gesundheitsamt keine abweichenden Informationen für eine Klasse mitteilt, ist eine Freitestung ab Tag 5 auch ohne das Vorliegen der Quarantänebescheinigung möglich.

Die Freitestung im **Testzentrum** kann dann mit einem Schnelltest erfolgen.

Es erfolgt grundsätzlich eine Information der Eltern über die schul.cloud, wenn ein Verdachtsfall oder ein positiver PCR-Test in der Klasse auftritt.

Ggf. gibt es in der kommenden Woche wieder andere Regelungen durch das Gesundheitsamt. Über Änderungen werden wir Sie dann zeitnah informieren.

Ich hoffe, dass das weitere Vorgehen in dieser schwierigen Situation nun klarer ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Häntsch
Schulleiterin